



Spesenabrechnung

Bitte die Erläuterungen auf Seite 2 unbedingt beachten !

Version 11/2013

Eingebracht von (Name):

Veranstaltung:

Grund der Teilnahme (Tätigkeit):

Ort: Fahrtstrecke (hin und retour) km

Anreise am Abreise am

Fahrtspesen: a) Bahn/Bus 2. Klasse + Taxi =

b) PKW 0,25 pro km + Maut =

Unterkunft: lt. Hotelbeleg (siehe Hinweis auf Seite 2) =

Taggeld: Tage (26,-- / unter 6 Stunden 18,--) =

Pauschale (z.B. ÖM oder GP – die Erläuterungen auf Seite 2 beachten) =

SUMME =

Bitte auf mein Konto überweisen:

IBAN: AT _____

BIC: _____

Datum:

Unterschrift:

Sachlich und rechnerisch richtig – daher zur Auszahlung freigegeben.

Prüfer:

Unterschrift:

Sämtliche Spesensätze und Aufwandsentschädigungen sind nur dann abrechenbar, wenn der Betreffende vom Präsidium mit der Tätigkeit bzw. Teilnahme beauftragt wurde.

Die Abrechnung kann nur mit diesem Formular erfolgen und muss gemeinsam mit allen nötigen Unterlagen bis spätestens 10. des nächsten Monats beim Finanzreferenten eingelangt sein.

Für ÖMs, Ö-Cup und GP-Allgemein gelten Pauschalen (für Tätigkeit + Verpflegung):

- Pro Wettkampftag 150,-- + Nächtigungen lt. Hotelbeleg (siehe Hinweis unten)
- Anreisetag 50,-- + Nächtigungen lt. Hotelbeleg (siehe Hinweis unten)
- Abreisetag 50,--
- Fahrtspesen siehe Seite 1

Für Grand-Prixs der Jugend / Damen / Senioren u.ä. Bewerbe stellt und bezahlt der Ausrichter den Wettkampfleiter.

Hotelbelege müssen auf den ÖPBV lauten bzw. ausgestellt sein. Sie sollten 70,- Euro nicht überschreiten; wenn dies aber der Fall ist, muss die Notwendigkeit begründet werden!

Jeder muss ein PRAE-Formular ausfüllen!

Der Gesamtbetrag am PRAEW muss mit dem am Spesenformular übereinstimmen (abzüglich der Hotelrechnung).

Ausgenommen sind Funktionäre (z.B. Präsidiumssitzung), die eine Letztverbraucher- und eine Teilnehmerliste unterschreiben.

Bei Trainingslagern, internationalen Turnieren/WM/EM u.ä., mit mehr als einem Teilnehmer ist auch eine Teilnehmerliste auszufüllen.

Wenn Rechnungen mit Kreditkarte bezahlt werden, muss die Kreditkartenabrechnung **und** die Abbuchung am eigenen Girokonto per Kontoauszug nachgewiesen werden („lückenloser Zahlungsfluss muss nachgewiesen werden“).
